



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung hat der Kreistag am 14. Februar 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

### HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 57 ff. Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erlangen-Höchstadt folgende

#### Haushaltssatzung

##### § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 202.342.000,00 Euro  
und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.179.000,00 Euro

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a. d. Aisch für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 20.246.800,00 Euro  
und in den Aufwendungen mit 22.747.800,00 Euro  
(Jahresfehlbetrag 2.501.000,00 Euro)

und  
im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben  
(einschließlich Verlustausgleich in Höhe  
von 2.501.000,00 Euro) mit jeweils 3.301.000,00 Euro

ab.

##### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.442.000,00 Euro festgesetzt.

- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch sind nicht vorgesehen.

#### Inhalt:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2025	1
Vollzug der Wassergesetze; Verlängerung der vorläufigen Anordnung vom 01.04.2022 zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet Uehlfeld II des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken (FWF) im Bereich des Marktes Lonnerstadt und der Stadt Höchstadt, Landkreis Erlangen Höchstadt	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	2
Solarstrom auf Mehrparteienhäusern und Gewerbeimmobilien; Neues kostenloses Beratungsangebot	3
„Vater.Kind.Familie 2025“; Veranstaltungsreihe der Koordinierungsstelle Familienbildung des Landkreises	3
Informationen und Bildungsangebote für Eltern; Neues Familien ABC für Frühjahr und Sommer erschienen	3

##### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 32.440.000,00 Euro festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchstadt a.d. Aisch werden nicht festgesetzt.

##### § 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfes, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 111.866.253,91 Euro festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

1. Vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgestellte Steuerkraftzahlen 2025	
der Grundsteuer A	556.746,00 Euro
der Grundsteuer B	14.316.688,00 Euro
der Gewerbesteuer	72.030.711,00 Euro
der Einkommensteuerbeteiligung	103.592.308,00 Euro
der Umsatzsteuerbeteiligung	12.060.530,00 Euro
2. 80 v.H. der Gemeindeflüsselzuweisungen 2024	17.869.133,00 Euro
Summe der Bemessungsgrundlagen	220.426.116,00 Euro

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	50,75 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	50,75 v.H.
3. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	50,75 v.H.
4. Aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuer	50,75 v.H.
5. Aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer	50,75 v.H.
6. Aus 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen	50,75 v.H.



(4) Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v.H. |

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,00 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch wird auf 750.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Erlangen, 07.03.2025  
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

## II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.02.2025, Az. RMF-SG12-1512-8-12-11, die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2025 genehmigt:

- für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 2 Abs 1 der Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 2 Landkreisordnung sowie
- für die Verpflichtungsermächtigungen in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung gemäß Art. 61 Abs. 4 Landkreisordnung.

## III.

Die Haushaltssatzung 2025 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

## Vollzug der Wassergesetze

**Verlängerung der vorläufigen Anordnung vom 01.04.2022 zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung aus dem Gewinnungsgebiet Uehlfeld II des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken (FWF) im Bereich des Marktes Lonnerstadt und der Stadt Höchststadt, Landkreis Erlangen Höchststadt**

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken erlässt das Landratsamt Erlangen – Höchststadt gemäß § 52 Abs.2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende vorläufige Anordnung als

### ALLGEMEINVERFÜGUNG

I. Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 01.04.2022, Az. 40.642.3, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 07.04.2022, wird bis zum **07.04.2026** verlängert.

II. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I dieser Anordnung (Allgemeinverfügung) wird angeordnet.

III. Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem**

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<https://www.vgh.bayern.de/bayvgh/>).

Weiterer Hinweis:

**Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.**

**Diese Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung und die ursprüngliche Allgemeinverfügung vom 01.04.2022 können beim Landratsamt Erlangen – Höchststadt, Schloßberg 10, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch und auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen – Höchststadt unter [www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-z/verordnungen-der-oeffentlichen-wasserversorgung/fernwasserversorgung-franken](http://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-z/verordnungen-der-oeffentlichen-wasserversorgung/fernwasserversorgung-franken) eingesehen werden.**

Landratsamt Erlangen – Höchststadt  
Höchstadt a. d. Aisch, 18.02.2025

Müller  
Abteilungsleiterin

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025;  
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 17. Februar 2025, S. 24 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 216, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

## **Solarstrom auf Mehrparteienhäusern und Gewerbeimmobilien**

### **Neues kostenloses Beratungsangebot**

Im Jahr 2025 bietet der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Zusammenarbeit mit dem Energiewende ER(H)langen e.V. eine kostenlose Erstberatung für Mehrparteienhäuser und Gewerbeimmobilien an. Das Angebot richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Projekte zur Solarstromversorgung mittels Photovoltaikanlagen umsetzen möchten. Dabei werden Konzepte wie „Mieterstrom“ oder „Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung“ geprüft und gemeinsam erarbeitet, um die bestmögliche Lösung für die jeweilige Situation zu finden. Interessierte können sich für eine Beratung per E-Mail an Jakob Hagenberg unter [Jakob.Hagenberg@Energiewende-ERHlangen.de](mailto:Jakob.Hagenberg@Energiewende-ERHlangen.de) oder telefonisch unter 01520 9366765 wenden. Die Beratung kann telefonisch, online oder vor Ort stattfinden.

## **„Vater.Kind.Familie 2025“**

### **Veranstaltungsreihe der Koordinierungsstelle Familienbildung des Landkreises**

Das Selbstverständnis und die Rolle von Vätern in der Gesellschaft verändert sich. Immer mehr Väter beteiligen sich aktiv an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder und wünschen sich, die gemeinsame Zeit intensiver zu gestalten. Die Koordinierungsstelle Familienbildung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt möchte zusammen mit dem Netzwerk Familienbildung diese Entwicklung unterstützen und bietet im Frühjahr und Sommer 2025 landkreisweit Veranstaltungen unter dem Motto „Vater.Kind.Familie“ an. Die Reihe umfasst verschiedene Aktionen, Vorträge und Workshops – teils nur für Väter, teils für Väter mit ihren Partnerinnen oder Partnern sowie für Väter und ihre Kinder. Ziel ist es, die Vater-Kind-Beziehung durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken, beispielsweise bei Papa-Kind-Ausflügen mit kleineren und größeren Kindern oder gemeinsamen Aktionen wie Kochen, Basteln oder Holzwerkeln. Ergänzt wird das Angebot durch Online-Vorträge und Kurse. Ein Highlight der „Vater.Kind.Familie“-Reihe ist die Veranstaltung „Team Eltern: Partnerschaftlich erziehen, gemeinsam gestalten“ am Samstag, 29. März 2025, um 15 Uhr im Familienstützpunkt Gleis 3 in Eckental (Neunkirchener Str. 60).

#### **Familien ABC**

Alle Informationen zur Veranstaltungsreihe „Vater.Kind.Familie“ sowie zu weiteren Angeboten für Familien finden sich online unter [www.familien-abc.net](http://www.familien-abc.net). Auch die Teilnahme an mehreren Angeboten aus der Reihe ist möglich. Die Koordinierungsstelle Familienbildung steht gern für Fragen und Anregungen per E-Mail an [familienbildung@erlangen-hoechststadt.de](mailto:familienbildung@erlangen-hoechststadt.de) telefonisch unter 09131 803 2612 zur Verfügung.

## **Informationen und Bildungsangebote für Eltern**

### **Neues Familien ABC für Frühjahr und Sommer erschienen**

Die aktuelle, kostenlose Broschüre „Familien ABC – Eltern.Wissen. Mehr“ liegt wieder zum Mitnehmen aus. Das Familien ABC begleitet Eltern im Landkreis Erlangen-Höchstadt durch das Familienleben. Vielfältige Angebote vom Beginn der Schwangerschaft über das Kleinkindalter, die Kindergarten- und Schulzeit bis hin zur Pubertät unterstützen Eltern bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Die Broschüre im neuen Design liegt in den Rathäusern, den Kitas, bei Kinder- und Frauenärzten, öffentlichen Einrichtungen oder im Landratsamt aus. Ob Babymassage, PEKiP oder der Austausch mit anderen Eltern in den Familiencafés: Das Familien ABC umfasst vielfältige und interessante Angebote rund um Familienalltag, Erziehung, kindliche Entwicklung und Partnerschaft für Familien in der Region.

Alle Angebote und tagesaktuell noch weitere Veranstaltungen sind auf der Internetseite [www.familien-abc.net](http://www.familien-abc.net) zu finden. Darüber hinaus bietet die Internetseite unter der Rubrik „Wissenswertes“ hilfreiche Informationen und auch Videos zu Erziehung, Familienalltag oder finanziellen Leistungen für Familien. Die Artikel in der Rubrik „Wissenswertes“ können per Mausklick in zahlreiche Sprachen übersetzt werden.

Die Familienbildung wünscht viel Spaß beim Stöbern und Blättern im neuen Familien-ABC.